



WUPPERVERBAND
Vorstand

Wuppertal • Postfach 20 20 63 • D-42220 Wuppertal

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen

Datum
28.03.2007

Durchwahl
0202 583 - 244

Fax
0202 583 - 317

E-Mail
wi@wupperverband.de

Auskunft erteilt
Herr Wille

Einschränkung der kommunalen Handlungsmöglichkeiten auf dem Gebiet der Abwasserentsorgung Änderung der Verbandsgesetze

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ende Februar erfuhr der Wuppertal Wasser- und Abwasser-Verband eher zufällig von der Absicht der Regierungskoalition des Landes NRW, die Gesetze für die 9 sondergesetzlichen Wasserwirtschaftsverbände zu ändern. Auslöser für diese aus unserer Sicht hektische gesetzgeberische Aktion ist vordergründig ein Urteil des Verwaltungsgerichtes Gelsenkirchen vom 20.12.2006, wonach es dem Lippeverband schon heute aufgrund seiner Rechtsgrundlagen möglich sei, kommunale Aufgaben der Abwasserbeseitigung als öffentliche Aufgabe zu übernehmen. Namentlich ging es um die Übernahme des Kanalnetzes der Stadt Hamm und der damit verbundenen öffentlich-rechtlichen Abwasserbeseitigungspflichten.

Dies sei „wasserwirtschaftlich und strukturpolitisch äußerst bedenklich“ und widerspreche „der Zielsetzung einer Gleichbehandlung von sondergesetzlichen Wasserverbänden und Privaten“, so die Begründung zum gemeinsamen Gesetzentwurf der CDU- und FDP-Frakturen, der bereits am 8.3.2007 ohne vorherige Beteiligung oder Information der Verbände in den Landtag eingebracht wurde.

Dieser Vorgang stellt den vorläufigen Höhepunkt einer im Grunde schon seit Jahren geführten Diskussion dar, in der immer wieder

Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Hauptverwaltung:
Untere Lichtenplatzer Str. 100
D-42289 Wuppertal
Telefon (02 02) 583-0
www.wupperverband.de

Vorsitzender Verbandsrat:
Claus-Jürgen Kaminski
Vorstand: Dipl.-Ing. Bernd Wille

für Wasser, Mensch und Umwelt

die Privatisierung der Wasserwirtschaft gefordert wurde. Die Privatisierungsbefürworter sind dabei bis heute eine Antwort auf die mehrfach gestellte Frage schuldig geblieben, welches Problem denn mit der Privatisierung gelöst werden soll. Auch die vorliegende Gesetzesbegründung beschränkt sich auf Schlagworte ohne inhaltliche Erläuterungen.

Klar ist allerdings, dass es mit dem Gesetzesvorhaben um den **Einstieg in die Privatisierung der Abwasserbeseitigung** geht, der mit irreführender Argumentation der Weg bereitet werden soll. So stellt die Gesetzesbegründung das „Zugriffsrecht“ der Verbände in den Vordergrund, um so den Eindruck zu vermitteln, zur Aufgabenübernahme genüge die schlichte Erklärung des Verbandes und auf die Meinungsbildung der Kommune insbesondere seiner politischen Gremien komme es gar nicht an. Dagegen betont das VG Gelsenkirchen mehrfach zu Recht, dass es gerade nach den verbandsrechtlichen Regelungen des **Einvernehmens** zwischen Kommune und Verband bedürfe. Wörtlich führt das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen aus: „Erklärt die Gemeinde ihr Einverständnis nicht, bleibt ihr die Aufgabenwahrnehmung erhalten.“ (Seite 17 der Urteilsbegründung).

Es gibt somit kein einseitiges Zugriffsrecht der Verbände. Damit steht auch fest, dass mit dem Gesetzesvorhaben der Regierungskoalition nicht nur den Verbänden, sondern insbesondere auch den Kommunen zulässige Gestaltungsmöglichkeiten bei der Organisation der Abwasserbeseitigung entzogen werden.

Zu rechtfertigen wäre ein derartiger Eingriff in die Gestaltungsautonomie der Kommunen nur dann, wenn die Übertragung der Netze an die Verbände nachteilig im Vergleich zur Übertragung an Private wäre.

Wirtschaftliche Aspekte:

Derzeit kann die Übertragung an die Verbände steuerunschädlich erfolgen, da der Charakter der hoheitlichen Aufgabenerfüllung erhalten bleibt. Erfolgt die Gleichstellung der „Privaten und der sondergesetzlichen Verbände“ wird zweifelsfrei die Abwasserbeseitigung insgesamt steuerpflichtig. Betroffen davon sind dann auch die Kommunen, die bei ihrer bisherigen Organisation der Abwasserbeseitigungspflicht als Regiebetrieb /Eigenbetrieb oder Anstalt

des öffentlichen Rechts bleiben. Die Mehrbelastung der Gebührenzahler wird sich im Durchschnitt auf über 20 % aus Umsatz-, Ertrags- und Gewerbesteuer belaufen. Geradezu leichtfertig wird in diesem Zusammenhang die EU-Kommission mit dem Argument bemüht, das EG-Recht fordere schon heute die steuerliche Gleichbehandlung, die Steuerfreiheit der hoheitlichen Aufgabenerledigung sei nicht haltbar. Bei diesem Argument wird Ursache und Wirkung verkannt. Die Frage der steuerlichen Gleichbehandlung aus Wettbewerbssicht stellt sich erst, wenn der Mitgliedsstaat die gesetzlichen Voraussetzungen für Wettbewerb schafft, also dann, wenn der Mitgliedsstaat die „Hoheitlichkeit“ der Aufgabenerledigung selbst in Frage stellt, z.B. durch Privatisierungsoptionen. Völlig ohne Rücksicht auf die dadurch entstehenden Mehrbelastungen der Bürger/Innen und nur des eigenen Vorteils wegen versuchen die privaten Entsorger nunmehr über ihren Verband BDE, mit Hilfe der EU-Kommission ihren Eintritt in die Abwasserwirtschaft zu erzwingen. Damit soll auch Druck auf die Bundes- und Landesparlamente ausgeübt werden, die Rechtslage zu Gunsten der privaten Entsorger zu ändern.

Zumindest auf Bundesebene scheint an einer Gesetzesänderung derzeit kein Interesse zu bestehen. Nach jüngsten Äußerungen des parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller (BMU) am 19.3.2007 steht die Große Koalition zu ihrer vertraglichen Absprache, keine Umsatzsteuerpflicht für die Abwasserbeseitigung einzuführen.

Das von der Privatwirtschaft häufig genannte Argument, ein aus der Steuerpflicht entstehender Mehraufwand könne bei einer Aufgabenerledigung durch Private kompensiert werden, verfährt nicht. Nach den bisherigen Erfahrungen sind Synergieeffekte kaum zu erwarten. Im Gegenteil: Der RWE-Vorstandsvorsitzende Roels selbst hat den Rückzug von RWE aus dem Wassergeschäft damit begründet, dass es „keine Synergien mit unserem Hauptgeschäft Strom und Gas“ und „im Wassergeschäft keinen ökonomischen Vorteil durch Größe“ gebe. (Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 6.11.2005)

Auch die Kostenentwicklungen bei den Verbänden geben keinen Anlass zur Öffnung dieses Aufgabengebietes für die Privatwirtschaft. Betrachtet man die Beitragsentwicklung bei den Wasserwirtschaftsverbänden, so ist festzustellen, dass nahezu durchgängig von Beitragsstabilität gesprochen werden kann; beim Wupperverband sind aufgrund der Ergebnisse der vergangenen Jahre

sogar an die demographische Entwicklung angepasste Beitrags-senkungen beschlossen. Wenig positiv sind dagegen die Erfahrungen sowohl im In- wie Ausland mit der Privatisierung der Wasserwirtschaft. In England, wo unter Thatcher die Wasserwirtschaft weitgehend privatisiert wurde, werden bis 2009 die Wasserpreise (Trinkwasser/Abwasser) um durchschnittlich 18 % steigen und das trotz Regulierungsbehörde und bei sinkender Qualität. (s. Berichte in EUWID vom 7.1.2005, 28.2.2006 und 21.3.2006) In Frankreich sind die Wasserpreise öffentlicher Ver- und Entsorger um ca. 15% günstiger als die der Privaten. In Berlin wird die Privatisierung der Wasserbetriebe von den Bürgern mit einer 30 %-tigen Steigerung der Wasserpreise bezahlt werden müssen. Potsdam hat nach einem kurzen Ausflug in die Privatisierung die Aufgaben inzwischen wieder rekommunalisiert. In Rostock haben sich die Preise seit der Privatisierung verdoppelt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Privatisierung zu keinem wirtschaftlichen Vorteil für die Bürgerinnen und Bürger führen wird. Im Gegenteil: Neben den steuerlichen Auswirkungen werden die Profitorientierung der Privaten und der Verlust günstiger Finanzierungsmöglichkeiten der öffentlich-rechtlichen Körperschaften zu einer deutlichen Mehrbelastung führen.

In der Diskussion ist auch zu hören, dass, wenn denn die Wasserverbände so gut seien, sie den Wettbewerb nicht scheuen müssten. In der Tat stellen sich die Verbände gern einem fairen Vergleich, aber an einem Wettbewerbsverfahren um öffentliche Aufgaben, in dem von einzelnen Teilnehmern mit gefüllter Kriegskasse strategische Preise gezahlt werden, können und dürfen sich die Verbände schon wegen ihrer Verpflichtung auf das Kostendeckungsprinzip nicht stellen. Insofern kann es eine Gleichbehandlung von Verbänden und Privaten nicht geben.

Wasserwirtschaftliche Aspekte:

Einer geordneten Abwasserbeseitigung kommt entscheidende Bedeutung bei der Erreichung wasserwirtschaftlich anspruchsvoller Zielsetzungen und der Wahrung des heutigen Qualitätsniveaus zu. In NRW ist in den vergangenen Jahrzehnten viel erreicht worden. Die Wupper ist wieder zum festen Bestandteil des Freizeit- und Erholungsangebotes im Bergischen Land geworden. Die Fischpopulation weist deutlich darauf hin, dass die Wupper wieder zu einem weitgehend unbelasteten Gewässer geworden ist.

Möglich geworden ist dies durch die jeweiligen Anstrengungen der Kommunen und des Wupperverbandes im Bereich der Abwasser-

beseitigung aber auch durch andere wasserwirtschaftlichen Maßnahmen wie Niedrigwasseraufhöhung aus der Wuppertalsperre, Indirekteinleiterüberwachung und -beratung und enge Kooperation mit wichtigen Wasserakteuren (z.B. mit der WSW AG bei der Lösung des Problems der „Aufwärmspanne“ durch die Heizkraftwerke Barmen und Elberfeld).

Insgesamt stellt sich die Wasserwirtschaft als ein komplexes Gesamtsystem dar, in dem nachhaltig Ziele nur bei im Wesentlichen gleichgerichteten Interessen erreicht werden können.

Durch Kooperationen mit den wichtigsten Akteuren sind dabei in der Vergangenheit bewusst Schnittstellen beseitigt worden. Nun soll eine neue geschaffen werden, indem Teilbereiche, d.h. in Verbandsgebieten die Ortsentwässerung, der kommunalen Abwasserbeseitigung der Privatisierung geöffnet werden. Worin der wasserwirtschaftliche Vorteil einer derartigen Lösung liegen soll, erschließt sich nicht.

Wiederholt ist in diesem Zusammenhang behauptet worden, mit der Privatisierung sei gewährleistet, dass die notwendigen Investitionen in das städtische Kanalnetz ohne die Restriktionen gemeindlicher Haushaltszwänge vorgenommen werden könnten. Dabei wird allerdings verschwiegen, dass die Investitionen, egal von wem sie vorgenommen werden, immer zu Mehrbelastungen der Bürger/Innen führen. Wenn die Kommunen und Verbände Investitionen in der Vergangenheit in Frage gestellt oder gestreckt haben, dann deshalb, weil sie sich in der Verantwortung gegenüber den Gebührenzahlern sehen, die politische Verantwortung für die Entwicklungen getragen haben und sich diese auch nicht aus der Hand nehmen lassen wollten.

Nicht vergessen werden sollte bei aller Privatisierungseuphorie auch, dass die Kommune nicht völlig aus ihrer Verpflichtung entlassen ist, sondern spätestens im Falle der Insolvenz oder Schlechterfüllung der Abwasserbeseitigungsaufgaben durch den Privaten wieder handlungspflichtig wird.

Strukturpolitische Aspekte:

- *Wasserwirtschaft aus NRW als Exportartikel:*

Wiederholt ist behauptet worden, die Strukturen der Wasserwirtschaft in NRW behinderten ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt.

In Wirklichkeit handelt es sich hierbei um ein Scheinproblem. Die heutige Rechtslage bietet alle Möglichkeiten der Kooperation zwischen Privaten und öffentlich-rechtlichen Organisationen, um gemeinsam auch im internationalen Markt zu agieren. Vorstöße der Verbände sind bis dato stets zurückgewiesen worden.

- *Kleinteiligkeit führt zu Unwirtschaftlichkeit:*

Offensichtlich scheint immer noch die Meinung vertreten zu werden, dass die Konzentration vormals öffentlicher Aufgaben in den Händen einiger Großkonzerne vorteilhaft sei. Kaum anders ist die ebenfalls aktuelle Diskussion um §107 GO zu verstehen, bei der es im Kern darum geht, Stadtwerkestrukturen zu Gunsten großer Versorger zu zerschlagen. Eigentümlich mutet es in diesem Zusammenhang an, dass gleichzeitig das Fehlen mittelständischer Strukturen in der Energieerzeugung beklagt wird. Inzwischen ist nach den Entwicklungen der Strom- und Gaspreise kaum mehr zu übersehen, dass es der Politik zusehends schwerer fällt, oligopole Strukturen zu steuern oder gar zu beeinflussen. Die (noch) vorhandene regionale Anbindung der Wasserwirtschaft sollte angesichts dieser Erfahrungen eher geschätzt als in Frage gestellt werden.

Bei den strukturpolitischen Erwägungen sollte auch nicht vernachlässigt werden, dass der Wupperverband mit seinen rund 360 Beschäftigten nicht nur ein wichtiger Arbeitgeber in der Region ist, sondern auch viele seiner Dienstleistungsaufträge in die Region an mittelständische Unternehmen vergibt, ein wichtiger Kunde der Stadtwerke ist und einen beachtlichen Beitrag zur Ausbildung junger Menschen (Azubis/ Trainees/ Schulpartnerschaften) leistet.

Insgesamt ist festzuhalten:

Im bergischen Raum ist eine hohe Qualität der Wasserwirtschaft erreicht, die sich in einer langfristig gesicherten Trinkwasserversorgungssituation, einer geordneten Abwasserentsorgung, dem effektiven Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Hochwasser und einem steigenden ökologischen Wert intakter Gewässerlandschaften mit hohem Erholungs- und Freizeitwert spiegelt. Ein gemeinwohlorientierter Nutzen einer Privatisierung lässt sich nicht entdecken. Im Gegenteil:

Zu befürchten sind:

- der Verlust von kommunaler Steuerungsmöglichkeit
- steigende Gebühren und Preise
- Effizienzseinbußen durch neue Schnittstellen

- Ein Herauslösen wirtschaftlich lukrativer Aufgabenfelder aus der öffentlichen Verantwortung bei gleichzeitigem Verbleib der wirtschaftlich weniger interessanten, gleichwohl im Sinne ganzheitlicher Wasserwirtschaft notwendigen Aktivitäten bei der öffentlichen Hand (Hochwasserschutz/ Gewässerausbau- und unterhaltung)

Im Bereich der Wasserwirtschaft will der gemeinsame Antrag der CDU und der FDP zur Änderung der Verbandsgesetze für die kommenden Generationen Fakten schaffen. Die Abwasserbeseitigung als Teilaufgabe der ganzheitlich zu betrachtenden Wasserwirtschaft eignet sich generell nicht für einen Wettbewerb. Wasserwirtschaft ist insgesamt eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben der Daseinsvorsorge und daher öffentlich-rechtlich zu organisieren. Dies ist und war allerdings kein „Freibrief“ für die öffentlich-rechtlichen Verbände. Sie sind gleichermaßen den Grundsätzen der Effektivität wie der Wirtschaftlichkeit verpflichtet.

Bürgerinnen und Bürger wollen die wichtigen Fragen ihres Trinkwassers, der Abwasserentsorgung, des Hochwasserschutzes und ihrer Lebensräume „Gewässer“ in ihrer Selbstverantwortung gestalten.

Wasser ist keine Handelsware, sondern Lebensmittel Nummer eins.

Bitte bringen Sie sich engagiert in diesem Sinne ein!

Ihr



Bernd Wille